



## Informationen zur Integrativen Berufsausbildung

Mit 1. September 2003 trat § 8b „Integrative Berufsausbildung“ im Berufsausbildungsgesetz in Kraft.

### Wer kommt für eine integrative Berufsausbildung in Frage?

- Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule,
- Jugendliche ohne oder mit negativem HS-Abschluss,
- Jugendliche mit einer Behinderung (eingestuft laut BeinstG oder Landesbehindertengesetz),
- Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen

Die Integrative Berufsausbildung ist also gedacht für benachteiligte oder beeinträchtigte junge Menschen mit dem Ziel eines beruflichen Abschlusses und der Eingliederung in das Berufsleben.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Integrativen Berufsausbildung:

<b>Verlängerte Lehrzeit (§ 8b 1 BAG)</b>	<b>Teilqualifikation (§ 8b 2 BAG)</b>
Berufsausbildung in einem Lehrberuf mit einer um bis zu zwei Jahren verlängerten Lehrzeitdauer.	Berufsausbildung in einer Teilqualifikation eines Lehrberufes
Die aufgrund der Lehrberufsliste ergebende Lehrzeit kann um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert werden, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist.	Teile eines Lehrberufes sollen erlernt werden (muss wirtschaftlich verwertbar sein). Die Ausbildungsdauer wird in einem Ausbildungsvertrag festgelegt. Darin festgehalten sind die Teilqualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die erlernt werden sollen, und die Ausbildungsdauer (1 bis 3 Jahre)
Schulpflicht (Berufsschule)	Schulpflicht, aber mit der Möglichkeit auf gewisse Pflichtfächer zu verzichten (geschieht in Absprache mit der Schule)
	Der Unterricht wird wenn möglich in Kleingruppen abgehalten (mind. 4 Schüler) und findet wöchentlich statt. Ist die Bildung einer Kleingruppe nicht möglich, so wird der Auszubildende in die reguläre Klasse eingegliedert.
Lehrabschlussprüfung	Abschlussprüfung über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildung. Die erreichte Qualifikation wird durch BerufsexpertInnen (Fachgruppe der WKO) und einem Mitglied der Berufsausbildungsassistenz festgestellt. -> ein von der Wirtschaftskammer anerkannter Abschluss



## **In welchen Lehrberufen ist eine integrative Berufsausbildung möglich?**

Die integrative Berufsausbildung ist in jedem Lehrberuf möglich.  
Im Einzelfall ist abzuklären, ob eine Teilqualifikation im jeweiligen Lehrberuf sinnvoll ist.

## **In welchem Betrieb ist eine integrative Berufsausbildung möglich?**

Alle Betriebe, die eine Berechtigung zur Lehrlingsausbildung haben,  
können auch eine verlängerte Lehrzeit oder eine Teilqualifikation anbieten.

## **Haben Jugendliche in der integrativen Berufsausbildung dieselben Vorteile wie Lehrlinge?**

Jugendliche die eine integrative Berufsausbildung absolvieren sind Lehrlingen gesetzlich  
gleichgestellt (Lehrlingsfreifahrt, Probezeit, Behaltefrist, Urlaubsanspruch...).

## **Erhalten Betriebe, die Jugendliche in der verlängerten Lehre oder der Teilqualifikation ausbilden eine spezielle Unterstützung?**

Die Betriebe erhalten eine finanzielle Unterstützung durch das Arbeitsmarktservice (1. Jahr)  
und das Bundessozialamt (2.+3. Jahr) in der Höhe von 300 € monatlich.  
Zusätzlich können sie insbesondere bei Problemen mit den Jugendlichen die Unterstützung  
der Berufsausbildungsassistenz in Anspruch nehmen.

## **Wer oder was ist die Berufsausbildungsassistenz?**

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet den gesamten Prozess der integrativen  
Berufsausbildung. Sie koordiniert die Vernetzung zwischen den Jugendlichen, dem  
Lehrbetrieb und der Berufsschule, unterstützt alle Beteiligten in behördlichen  
Angelegenheiten, begleitet insbesondere die Auszubildenden und gibt ihnen die nötige  
Unterstützung, um die Ausbildung positiv abschließen zu können.

## **Hier erhalten Sie weitere Informationen:**

### **Berufsausbildungsassistenz**

Büro für Integrationsprojekte

Gilmstraße 7

6845 Hohenems

Tel/Fax: 05576/78485

Mobil: 0664/5465478

[oehe@integrationsprojekte.eu](mailto:oehe@integrationsprojekte.eu)